

WAFFEN DER FINSTERNISS

WIDER DIE

SINAIBIBEL

Zunächst an die Leser

des sächsischen Kirchen- und Schulblatts

Von

Constantin Tischendorf

„Große Thatsachen in der Wissenschaft lassen selten den Widerspruch in ihrem Gefolge vermissen, ja es läßt sich zu den charakteristischen Merkmalen derselben zählen, daß sie den Widerspruch hervorrufen.“ Mit diesen Worten begann die Schrift, die ich unterm 16. Febr. d. J. über die damals hervorgetretenen "Anfechtungen der Sinaibibel" ausgehen ließ. Und das Bekenntniß, daß Niemand größerer Dank als Dem gebühre, "dessen wunderbarer Fügung das Geschenk der Sinaihandschrift völlig angehört, als einer Leuchte der Wahrheit, die, siegreich über jegliche Waffen der Finsterniß, leuchten wird, so lange die Wahrheit, so lange die Kirche auf Erden dauert", stand am Schlusse derselben Schrift. Sie hatte eine doppelte Veranlassung: Der witzige Einfall des bekannten griechischen Handschriftenkünstlers, er selber habe das vielbewunderte Kleinod vom Sinai verfaßt, hatte so viel Glück gemacht, daß die Ehre deutscher Wissenschaft gefährdet schien. Daneben hatte eine russische Flugschrift, worin die Sinaibibel von Kezereien des christlichen Alterthums hergeleitet wurde, dank geschickter Ausbeutung in der Presse, viele arglose Leute schmerzlich überrascht. Nachdem nun jener Schwindel kläglich ausgespielt, der russische Archimandrit aber selber seinen übereilten Schritt bedauert hat, da haben sich plötzlich am heimathlichen Pleißenstrande böse, giftige Dünste angesammelt und entzündet.

Vielleicht hat es damals Mancher verzeihlich gefunden, daß sich aus jener Kirche, welcher Jahrhunderte lang textkritische Forschung fremd geblieben, ein Angstruf vernehmen ließ über das uralte Schriftdokument, das wie ein verkürter Geist unter die Lebendigen getreten, um in der heiligsten Angelegenheit der Christenheit, der buchstäbischen Feststellung vom Worte Gottes, ein entscheidendes Wort mitzureden. Aber jenen Ruf sammt allen Begleitstimmen läßt noch hinter sich das Gebahren eines deutschen lutherischen Theologen, der mit neuen Aufklärungen über die Handschrift, ihre Entdeckung und Ausbeutung das sächsische Kirchen- und Schulblatt in Nr. 31 und 32 bereichert hat. In wie weit die persönliche Verbissenheit eines in seinem Lebensberufe nicht zum goldenen Thore des Erfolges gelangten Mannes in die Abfassung sich theilt mit dem unverständigen Eifer einer bornirten Gläubigkeit, die an dem nach des Erasmus Vorgang durch Leidener Buchdrucker zu allgemeiner Verbreitung gelangten neutest. Urtext, gleich russischen Bauern des 17. Jahrhunderts, mit kindischer Gottesfurcht hängt und in jedem zur Ehre der göttlichen Wahrheit unternommenen Reformversuche das Gespenst revolutionärer Bewegung gegen die Inspiration erblickt, vermag ich nicht zu entscheiden. Auch hatte ich zunächst gar nicht die Absicht, näher darauf einzugehen, da ich den Sieg des Herrn und Seiner Wahrheit nicht "auf Roß und Wagen" gestellt weiß; noch weniger gedachte ich, sie ans Licht der Oeffentlichkeit außerhalb der Grenzen des genannten Lokalblattes zu ziehen. Deshalb sandte ich an das letztere unterm 10. August folgende Erklärung ein:

"Der in Nr. 31 und 32 d. Bl. abgedruckte Aufsatz über die Sin. Bibelhandschrift beruht, abgesehen von zahlreichen Unwahrheiten und Entstellungen, die ich dem Urheber Aug' in Aug' nachzuweisen bereit bin, während ich auf öffentliche Beleuchtung gewissenloser Verleumdungen, an die man mich längst gewöhnt hat, zu verzichten gelernt habe, auf größter Unkenntniß der neutest. Textkritik und der paläographischen Wissenschaft. Diese Erklärung glaubte ich den unbefangenen Lesern des vaterländischen Blattes schuldig zu sein, von denen wol manche eine Freude und Ehre darin gefunden haben mögen, daß an die Entdeckung dieser "Leuchte der Wahrheit, die, siegreich über jegliche Waffen der Finsterniß, leuchten wird, so lange die Wahrheit, so lange die Kirche auf Erden dauert", der Name Sachsens für alle Zeiten geknüpft ist. Wer nach weiteren Aufklärungen verlangt, den muß ich, bei der Beschränktheit meiner Zeit, theils auf die Prolegomena des Nov. Test. Sin., deren Mißbrauch all die vermeintliche Gelehrsamkeit geliefert, theils auf meine nächsten Publikationen verweisen, von denen das Nov. Test. Graece ad fidem codicis Sinaitici omnium principis, sowie die 8. Aufl. meines kritischen Neuen Testaments und "das Neue Testament, nach der Sinaihandschrift, der ältesten der Christenheit, ins Deutsche übertragen", bereits in Angriff genommen sind."

Allein, der anonyme Referent hielt es so wenig für angemessen, für einen Augenblick wenigstens mit ehrlicher, offener Stirn zum Empfange oder auch zur Bestreitung des Nachweises seiner Unwahrheiten und Entstellungen mir gegenüberzutreten, daß er vielmehr sich beeilte, in allernächster Nummer folgende "Gegenerklärung" abzugeben:

"Sofern die in Nr. 34 d. Bl. eingesandte Erklärung D. Tischendorfs, zu welchem Ref. außer allen persönlichen Beziehungen steht, dem motivirten Bericht über "die Sin. Bibelhandschr." nur namenlos schnöde Beschuldigungen ohne allen und jeden Beweis entgegenzusetzen wußte, ist sie bloß ein weiteres Dokument geworden für die absolute Nöthigung zu der ernstesten sittlichen Mahnung unserer Relation. Gottes Gericht und dem Urtheil wahrer Gottesgelehrten sei es alles übergeben. Würdige und fördernde Verhandlungen im Charakter und Interesse der Wissenschaft sind unter diesen Umständen unmöglich. Unser Auftrag ist daher beendet und dieses hier das letzte Wort von seiten des Referenten *)."*) "Ebenso erachtet die Redaction die Debatte hiermit für geschlossen."

Jedermann begreift wol, daß hierin eine Verhöhnung meiner Erklärung sowie eine entschiedene Nöthigung gegeben war, meine Beweisführung nunmehr doch noch öffentlich anzutreten, wollte ich nicht dem Manne, der sich zu den "wahren Gottesgelehrten" zu zählen scheint, und den an seine Ehrlichkeit und Weisheit etwa glaubenden Lesern gegenüber alle meiner Person und der Sinaibibel entgegengeworfenen Verleumdungen bis auf "Gottes Gericht" anstehen lassen. Das letztere fand ich um so weniger gerathen, weil über alle hier in Betracht kommenden Fragen schon hienieden unter verständigen und ehrlichen Leuten völlige Klarheit möglich ist, und weil es sogar Gottes Gebot ist, das Heiligthum Seiner Wahrheit, so viel an uns ist, nicht lügenhafter Gleisnerei preiszugeben. Ich verfaßte deshalb sofort meine beweiskräftige Entgegnung; der Redakteur P. Meurer sandte sie aber mit den Worten zurück: "Durch Ihre Erklärung in Nr. 34 haben Sie selbst alle weiteren Verhandlungen abgeschnitten und, nachdem die Erklärungen in Nr. 34 und 35 ausgetauscht worden sind, muß ich die an die Redaktion gestellte Zumuthung aufs bestimmteste ablehnen."

Ueber ein solches Verfahren ist nicht schwer zu urtheilen. Die Redaktion nimmt eine Verhöhnung meiner auf die Bereitschaft mündlicher Beweisführung hinauslaufenden Erklärung, ja zugleich eine neue Phrase pharisäischen Dünkels auf und glaubt sich im Rechte, "die Debatte" damit zu schließen. Ließ es sich anfangs zu meiner Freude bezweifeln, ob der Schmähartikel im Sinne und Geiste des Blattes selbst verfaßt sei, so hat es hierdurch allerdings den Anschein gewonnen. Ohne mich zunächst an den Schutz unserer Preßgesetze zu wenden, die schwerlich hierbei beobachtet sind, fühlte ich mich gedrungen, sofort auf dem kürzesten Wege, dem der eigenen Publikation, der Wahrheit gerecht zu werden und an dem gebotenen Beispiele darzuthun, zu welchen Verirrungen unlauterer Eifer führt, welche niedere Leidenschaft hinter frommer Maske sich zu verbergen weiß. Dabei ist auch nicht die Gelegenheit versäumt worden, das textkritische Verständnis der Urkunde vom Sinai zu fördern.

Wenn nun das vermeintliche "Zeugniß aus Sachsen" nach genauerer Besichtigung wissenschaftlich und sittlich zu einem traurigen Paupertätszeugniß werden sollte, so fällt die Schuld auf diejenigen, die das Aergerniß gegeben. Wir unsererseits hoffen auf Nachsicht dafür, daß der so übel beleumdete Tourist und Antiquarius sogar wieder zum 11. Kap. des Briefes des großen Heidenapostels an die Korinther sich gerettet. Es ist so leicht, mit wenig Worten die größte Beleidigung und Schmähung auszusprechen, während die Abwehr derselben lange unerwünschte Auseinandersetzungen, gar auch Selbstbespiegelungen fordert.

Uebrigens ist es eine leicht durchschaute Taktik, die Angriffe gegen die Sinaibibel mit Angriffen gegen denjenigen zu verbinden, dessen gesammte für satte Frömmlinge wol entbehrliche Wirksamkeit in der Entdeckung und Bearbeitung der Sinaihandschrift gipfelt.

Nachdem der anonyme Berichterstatter in Nr. 31 und 32 d. Bl. über die Sinaibibel sich so wenig durch meine Erklärung vom 11. August befriedigt erklärt, ja darin beim Mangel "aller und jeden Beweises eine namenlos schnöde Beschuldigung" findet, worüber er an "Gottes Gericht" provocirt, so halt' ich mich gegen die verehrlichen Leser dieses Blattes zu einer genaueren Beleuchtung jenes Referats für verpflichtet, zumal da es so leicht ist, darüber ins Reine zu kommen, in wie weit es die Prädikate der Wissenschaftlichkeit, Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit besitzt. Ich folge zu dem Behufe dem Anonymus Schritt für Schritt, ohne jedoch alles und jedes hervorheben zu wollen, worin ich die genannten Eigenschaften vermisste.

Die erste Nachricht des Referenten bezweckt mit wenig Worten den Nachweis, daß die Handschrift gar nicht durch mich entdeckt worden sei. Er excerptirt zu diesem Behufe, jedoch in selbständiger kühner Abrundung, aus meinen Prolegomenen Folgendes: "Von seiner ersten orientalischen Reise im J. 1844 brachte D. T. [= Tischendorf] ein altes Bruchstück der griech. Uebersetzung des A. T. mit zurück, welches unter dem Namen eines Codex Friderico-Augustanus an die Leipz. Univ.-Bibl. übergang und auch abgedruckt ward. Damals verlautete, dasselbe sei in einem Kloster der libyschen Wüste aufgefunden worden. Auf ähnlichen Reisen 1845-50 sah der russ. Archimandrit Porphyrius Upenski im St. Katharinenkloster auf dem Berge Sinai die in der Ueberschrift genannte Bibelhandschrift, die er auch in einem 1856 zu Petersburg erschienenen russ. Werke beschrieb, so wie außerdem dieselbe Handschrift mittlerweile auch ein englischer Reisender, Maj. Macdonald, gesehen hatte. Als nun D. T., welcher von dem allen nichts wußte, zu Anfang des J. 1859 mit russischer Unterstützung zum drittenmale orientalische Manuskriptenorte und darunter auch das Sinaikloster besuchte --".

Die Sache, wie längst und wiederholt öffentlich mitgetheilt worden, verhält sich so: Im Mai 1844 stand in der Sinaibibliothek, deren Handschriften und Bücher auf Regalen aufgestellt waren, auch ein großer Korb mit weggeworfenen Pergamenten, dergleichen, wie mir der Bibliothekar bemerkte, als er mich zur Untersuchung schreiten sah, schon 2 Körbe voll ins Feuer geworfen worden waren. Aus diesem Korbe nun zog ich zu meinem höchsten Erstaunen verschiedene alttestamentliche Reste der Sinaibibel hervor. Nachdem mir der geringere Theil derselben ohne Schwierigkeit bei anscheinender Werthlosigkeit abgetreten worden war, bemühte ich mich umsonst um die übrigen Fragmente. Ich mußte mich begnügen, die sorgfältige Aufbewahrung anzuempfehlen, indem ich mit dem Bibliothekar im Voraus weitere Schritte zur spätern Erwerbung zu vereinbaren suchte. Die im December 1844 ins Vaterland heimgebrachten Fragmente benannte ich, während meine ganze aus griechischen, syrischen, koptischen, arabischen, georgischen Manuskripten bestehende Sammlung bei ihrem Uebergange an die Leipz. Univ.-Bibl. als Manuscripta Tischendorfiana bezeichnet wurde, zu Ehren meines hochherzigen Beschützers Codex Friderico-Augustanus, unter welchem Titel auch 1846 unter durchgängiger lithographischer Facsimilirung die Publikation erfolgte als "Codex Graecus omnium qui in Europa supersunt facile antiquissimus".

Ueber die Herkunft des Schatzes war in den Vorworten nur gesagt: "venerabiles hae membranae antequam ex abjectis deperditisque voluminum antiquorum reliquiis nuper a me protractae sunt, semper in Aegypto vel certe in Aegypti vicinia delituisse videntur." Daß ich die nähere Auskunft über ein zum größten Theile noch ungehobenes Kleinod nicht am Platze fand, begreift sich wol. Nach mehreren vergeblichen Versuchen jedoch, die übrigen Fragmente zu erwerben, worüber ich namentlich mit dem Leibarzte des Vicekönigs von Aegypten und des Patriarchen von Alexandrien correspondirte, unternahm ich 1853 eine neue Reise nach dem Sinai, vor deren Antritt ich dem Minister von Beust, damaligem Vorstände des Unterrichts-Ministeriums, das Geheimniß vertraute und angab, daß ich der bloßen Abschrift der zurückgebliebenen Fragmente einen unschätzbaren Werth beilegte. Da ich aber 1853 im Kloster selbst umsonst der Handschrift nachforschte, so fügte ich nach meiner Rückkehr den schon früher öffentlich gemachten Andeutungen darüber die Erklärung hinzu, daß ich auch für alle übrigen Fragmente, wohin sie immer möchten gekommen sein, das Verdienst der Entdeckung und Rettung vor der Feuervernichtung in Anspruch nehme. Dies steht im 1. Bande meiner Monumenta sacra inedita, nova collectio, datirt vom 16. Oct. 1854. S. XXXX., wobei ich zugleich, zum Beleg meiner Ansprüche, vier schon 1844 im Kloster abgeschriebene Textcolumnen aus Jesajas und Jeremias abdrucken ließ.

Im Herbste 1856 übersandte ich der kais. russ. Regierung einen ausführlichen Plan und Antrag zu einer neuen dokumentlichen Forschungs- und Entdeckungsreise. Als mir in Folge andauernden Schwankens darüber in St. Petersburg die vaterländische Regierung ihre liberale Unterstützung einer solchen neuen Reise zugesagt hatte, verlangte ich im Juli 1858 ein bestimmtes Ja oder Nein. Es wurde unverweilt telegraphisch aus Petersburg geantwortet, und nachdem die kais. Familie selbst, namentlich die Kaiserin Maria und der Großfürst Constantin nebst der Kaiserin-Mutter, allen dagegen laut gewordenen Widerspruch beseitigt hatte, erfolgte den 14. Sept. 1858 die bedingungslose Annahme meines Antrags unter sofortiger Anweisung der gesammten von mir beanspruchten Reise- und Kaufgelder. Am 5. Januar 1859 verließ ich Leipzig, am 31. traf ich im Sinaikloster ein. Wie nun hier die Auffindung und Wiederauffindung gelungen, trotz der Sommergluth der ägyptischen Sonne eine sofortige Abschrift der 110.000 Columnenzeilen unternommen und die Ueberbringung des Originals nach Petersburg unter

vermittelnden Reisen nach Jerusalem und nach Constantinopel angebahnt worden – der Anonymus schreibt des Verfassers "energischer Zähigkeit" zu und referirt über das Ganze in ähnlich kühner Abrundung wie oben –, das steht am ausführlichsten in meinem Reisewerke: "Aus dem heiligen Lande" verzeichnet; es ist aber auch schon nach meiner "Notitia" vom Jahre 1860 so oft abgedruckt worden, daß ich hier darauf verweisen darf.

Daß auch der Archimandrit Prophyrius den Codex Sinaiticus gesehen habe, erfuhr ich im Sept. 1859, während ich zu Bujukdere am Bosphorus als Gast des Fürsten Lobanow verweilte. Der Fürst legte mir nämlich eines Tages die russische Reisebeschreibung des Prophyrius vor und übersetzte mir die betreffende Stelle. Daraus ergab sich, daß Porphyrius 1845, also ein Jahr nach meiner entscheidenden Entdeckung im Mai 1844, seit welcher Zeit man laut brieflichen Mittheilungen an mich im Kloster in nothwendiger Folge von meinen Schritten und Aufklärungen, trotz aller Unkenntniß sogar der alten Schriftzeichen, wohl wußte, daß die Handschrift kostbar sei, und wiederum 1850 im Sinaikloster verweilt und sämtliche Reste der Handschrift gesehen und untersucht hatte. Seine Beschreibung davon war freilich begreiflicherweise sehr unkundig ausgefallen, und an eine Bearbeitung hatte er nicht gedacht, sowie er auch nichts vom Werthe des Barnabasbriefs und der Hirtenfragmente geahnt, wie dies ausführlich in der Notitia 1860, im Codex Sinaiticus 1862 und im Nov. Test. Sin. 1863 nachgewiesen steht. In Petersburg selbst war kein einziger Gelehrter auf die Sache aufmerksam geworden, bis in den December 1859 bei meiner Petersburger Ausstellung, obschon bereits seit dem April desselben Jahres durch meinen in der Wiss. Beil. zur Leipz. Zeitg. Nr. 31 erschienenen Bericht an Min. v. Falkenstein meine Entdeckung eine allgemeine Beachtung in europäischen Blättern gefunden hatte.

Daß man nunmehr in Petersburg selbst den russischen Geistlichen mit der Ehre der Entdeckung in Verbindung zu bringen suchte, versteht sich und ist bekannt. Die jüngste Aeußerung darüber steht in der unter ministerieller Censur gedruckten Petersburger Zeitung vom 21. Juli/2. August dies. Jahres, ist ehrlicher Weise unterzeichnet und lautet am Schlusse: "Einsender hat durch Hervorhebung dieser Thatsachen die Leser dieser Blätter zu einer richtigen Beurtheilung der großen Verdienste des Dr. Tischendorf um die Entdeckung der Sinai. Bibelhandschrift und die Rettung derselben aus dem Schutt und Moder der Klosterbibliothek am Fuße des Sinai leiten wollen. Wer nicht gerecht genug zu sein vermöchte, diese unleugbaren Verdienste Dr. Tischendorf's anzuerkennen, der könnte doch nimmermehr die viel bedeutendere Thatsache in Abrede stellen, daß, wenn auch manche Augen die Sinaitische Handschrift früher gesehen hätten als Dr. Tischendorf (was übrigens immer erst noch zu beweisen wäre), doch seinem genialen Scharfblick die eigentliche Entdeckung des großen Schatzes einzig und allein zuerkannt werden muß, da Niemand vor ihm – auch nicht der Archimandrit Porphyrius – eine Ahnung von dem hohen Alter und der kritischen Bedeutung der Handschrift gehabt hat. Dem Verdienste seine Krone."

Den angezogenen Vers Schillers weiß wol der freundliche Leser selbst zu vervollständigen. Ich meinestheils wiederhole nur aus den "Anfechtungen der Sinaibibel" vom 16. Febr. d. J., S. 11 die Worte:

"Wer sich der Pflicht des Dankes will ent schlagen Dem fehlt des Lügners freche Stirne nicht."

Denn darauf erst hinzuweisen, daß die kais. russ. Regierung den Entdecker der Sinaihandschrift seit Decbr. 1859 schwerlich in so außerordentlicher Weise geehrt und ausgezeichnet haben würde, wenn sie einem russischen Geistlichen, einem der kais. Familie persönlich nahe gestellten Manne, damit das geringste Unrecht zu thun geglaubt hätte, scheint nicht nöthig. Diesem russischen Standpunkte gegenüber mag aber nun auch dem sächsischen Namenlosen seine Gesinnung und sein Standpunkt unangetastet bleiben.

In einer Note sagt nun hierauf der Anonymus: "Freilich war hiermit eine frühere Entdeckung Tischendorf's, daß nämlich das für die Leipz. Univ.-Bibl. von Simonides acquirirte Ms. des griech. Pastor Hermae nur eine mittelalterliche Rückübersetzung aus dem Lateinischen sei, thatsächlich widerrufen. Es würde einen günstigeren Eindruck gemacht haben, wenn dies Dr. T. in einer offeneren, weniger bemäntelnden und beschönigenden Weise bekannt hätte. Mit diesem "thatsächlichen Widerruf" u.s.w. verhält sich so. Sofort bei meiner ersten Kundgebung vom glücklichen Sinaifunde, den 17. April 1859 in der Leipz. Zeitg. gedruckt, machte ich folgende Mittheilung: "Nachdem dieser Text" (der des Simonides vom Hermas) "zuerst im December 1855 in einer sehr unglücklichen Entstellung herausgegeben, bald

darauf auch von mir in genauerer Fassung wiederholt worden war, erhoben sich nicht geringe Zweifel darüber, ob er wirklich aus dem Alterthume stamme, oder in der Hauptsache eine mittelalterliche Rückübersetzung aus dem Lateinischen enthalte. Vor allen anderen vertrat ich selbst die letztere Ansicht. Hierüber ist nunmehr durch die Handschrift, die gerade 1000 Jahre älter ist als die Leipziger Blätter, volle Klarheit gewonnen; ich freue mich, mittheilen zu können, daß der Leipziger Text nicht aus mittelalterlichen Studien, sondern aus dem alten Originaltexte hergeflossen ist. Meine entgegengesetzte Behauptung hat sich aber insofern bewährt, als der Leipziger Text an vielen Corruptionen und auch an solchen leidet, die ohne Zweifel aus mittelalterlicher Benutzung des lateinischen Textes herkommen." "Bemäntelt" ist hierin allerdings eins, nämlich, daß gerade an einer der 2 Hauptstellen, aus denen ich den lateinischen Ursprung herleitete, die Sinaihandschrift das Zeugniß des lateinischen Ursprungs bestätigt. Und daß ich über diese Stelle: panou/rgoj ei= peri, ta,j grafa,j, sogar jetzt nicht ganz "offenherzig" geschrieben, hat seinen Grund in der Schonung desjenigen Freundes des Anonymus, von dessen Seiten sich an diese Worte ein unverantwortliches Spiel anknüpft. Möglicherweise kennt es der Anonymus nicht. Ueber die weiteren "Corruptionen" ist zunächst die kürzlich erschienene 2. Aufl. der Dressel'schen PP. Apost. nachzulesen. Auf den "günstigen Eindruck" beim Anonymus und Seinesgleichen habe ichs freilich nie und auch hier nicht abgesehen; was ich schreibe, liegt offen vor Jedermanns Augen, und wird von mir allenthalben vertreten.

Hierauf kommt der Anonymus auf die "immensen russischen Kosten" bei der Publikation des Codex zu sprechen. Diese "immensen russischen Kosten" haben sich schon öfters in der deutschen Presse breit gemacht. Auch hierüber hat es an meiner "Offenherzigkeit" gefehlt. Man würde allem Vermuthen nach eine genaue Mittheilung meinerseits über den Thatbestand, wie ich sie geeigneten Orts nie zurückgehalten, kaum glaublich finden. Einfache Leute, denen solche Unternehmungen bei ihren stillen häuslichen Studien zeitlebens fremd bleiben, thun am besten, sich über die "immensen Kosten" der kaiserlichen Prachtgeschenke mit geziemender Bescheidenheit zu beruhigen. Hierher gehört auch das schon anderwärts verdächtige "Petropoli" auf dem Titel, wozu der Anonymus nur bemerkt: "aber in Leipzig gedruckt und gebunden." Es gehört zu denjenigen Concessionen, die ich dem nationalen Standpunkt der kaiserl. Regierung machte, um mich selber von der höchsten Orts auf wenigstens 4 Jahre gewünschten persönlichen Uebersiedelung zu entbinden. Der mir dabei ausgeworfene Gehalt betrug für die genannte Zeit 24.000 Rubel. Daß ich dennoch, gegenüber dieser Lockung in die kaiserl. Residenz, aus allen Kräften darnach strebte, das mir anvertraute große Werk unter den bescheidenern Verhältnissen der Heimath, vielleicht auch zur Mithre Sachsens – wovon sich jedoch der Anonymus ausschließen darf – auszuführen, das mag immerhin nicht Jedermann verständlich bleiben.

Von den kais. Geschenken sagt nun der Anonymus weiter, daß sie außerhalb Rußlands "durch Tischendorf christlichen Potentaten übermittlelt werden, wofür ihm schon wieder mehrere gleich wohlverdiente Orden gespendet worden sind und noch fernere nicht entgehen werden." Der Anonymus bewegt sich in gewagter Conjekuralkritik. Leider geht sie hier gänzlich fehl; denn das kaiserliche Commissariat ist nicht meine, sondern ausschließlich Sache der kais. Gesandtschaften. Damit fallen leider auch die wohlverdienten Vermittlungsorden fort. Ganz ausnahmsweise und auf meinen innigsten Wunsch hat mich allerdings der Kaiser am 10. Nov. 1862 persönlich ermächtigt, meinem hohen königlichen Protektor, dem König Johann, dessen huldreiche Theilnahme an der Entdeckung und Bearbeitung des Codex im Vaterlande unübertroffen geblieben, sogleich bei meiner Heimkehr aus Petersburg Anfang December ein Exemplar zu überreichen. Ich hatte dabei die Ehre, von Sr. Maj. aufs gnädigste empfangen und ausgezeichnet zu werden: aber ein "wohlverdienter Orden" knüpfte sich zur Beruhigung des Anonymus nicht daran. Auch heißt es in dem neulichen Allerhöchsten Dekrete über die Comthur-Ernenennung, daß sie erfolge "in fernerer Anerkennung seiner ausgezeichneten wissenschaftlichen und literarischen Thätigkeit." Seit Jacob Philipp Fallmerayer, berühmten Angedenkens, (1846) über den "dekorirten Wanderhelden" so bitter sich erzürnt, "den gleichsam von der Schulbank weg die polirtesten Staaten Europas in die Wette mit ihrem Nischan-Iftichar behängen", haben die mir im Laufe der letzten zwanzig Jahre verliehenen hohen, ja bis zum kaiserlichen Großkreuz gesteigerten Ordensauszeichnungen viel giftige Zungen und Federn in Alarm gesetzt. Darf ich auch nicht verlangen, daß der Anonymus sammt Seinesgleichen die patriotische Zusammengehörigkeit im Reiche der Wissenschaft begreife, nach welcher die Ehre des einen Glücklichen der Gesammtheit ernster und treuer Forscher angehört, so meine ich doch, es stehe einem ehrlichen frommen Manne weit besser an, dergleichen "ephemeren Flitter" an jedem anderen still und mit Anstand zu ertragen, als ihn durch naive

Conjekturen zu verdächtigen und sich selbst daraus "Eiter in den Gebeinen" (Sprüchw. 14, 30) wachsen zu lassen.

Nun kommt der Referent zum Codex selbst. Hierbei muß ich zunächst darauf aufmerksam machen, daß er den seltsamen Schein annimmt, als seien die meisten Beobachtungen seine eigene Sache, während er doch wörtlich meine Prolegomena zu excerptieren pflegt. Hat er doch auch "ohne persönliche Beziehungen zu mir" nur wenig Blättchen vom Original minutenlang unter Glas mit eigenen Augen sehen können. So heißt's z.B.: "Schreiber des ersten Ms. sind mehrere, nach Tischendorf selbst vier, gewesen, die zwar nicht so leicht zu unterscheiden, doch Einer Zeit angehörten." Ferner: "Des weiteren ist auch D. Tischendorfs eigene Beobachtung über D bedeutsam", desgleichen: "Nicht aber dürfen wir unerwähnt lassen, was D. Tischendorf jetzt selbst hervorhebt." Durch solche Floskeln hat das Referat einen gelehrten Nimbus erhalten, der als pures Plagiat erborgt ist. An allem dagegen, was wirklich seine Beobachtung enthält, finde ich leider, ganz "offenherzig" gestanden, keinen einzigen Beweis kritischer Urtheilsfähigkeit.

Wir gehen aber sogleich zu den Hauptangriffen gegen die Handschrift über. Der Anonymus merkt an, daß sie "keineswegs der einheitlichen Textoriginalität conform sei, da eben der gleichzeitige Corrector noch eine anderweite Handschrift vor sich hatte und nach dieser änderte", und "daß selbst auch der erste Schreiber schon für sich mehr als Ein Original, und diese mit verschiedenen Lesarten, vor sich hatte". Natürlich ist auch hier wieder mit meinem Kalbe gepflügt, nur nicht allzu geschickt. Der Corrector mit seinem Correctionsexemplar ist meine Angabe; ebenso die vom ersten Schreiber "schwankend zwischen zwei Lesarten". Das Letztere ist aber dadurch verballhornt worden, daß der erste Schreiber aus mehr als Einem Original geschöpft haben soll. Er war vielmehr, was ich eben mit den ausgeschriebenen Beispielen belegt, als alexandrinischer Schönschreiber des Griechischen höchst unkundig. Neben der Belästigung aber, die aus solcher Unkunde des alexandrinischen Schönschreibers erwächst, ergibt sich zugleich ebendaraus ein bedeutender Vorzug der Handschrift. Sie blieb nämlich bei der Abschrift von allen Entstellungen, die ein gelehrter Abschreiber verschulden konnte, völlig frei; wir haben den dem Kalligraphen vorliegenden älteren Text von seiner Hand slavisch, wenn auch oft flüchtig und ungeschickt, kopirt vor uns. Wie viel dies zu bedeuten habe, erhellt daraus, daß, schon nach des Origenes (geb. 184) Klage, der voreilige vermeintliche Textverbesserungseifer, die *to,lmh tinw/n mocqhra/j th/j diorqw,sewj tw/n grafome,nwn*, den Hauptgrund der Textcorruption in den ersten Jahrhunderten bildete. Was nun die Conformität mit einheitlicher Textoriginalität anlangt, sowie den Umstand, daß der gleichzeitige Corrector noch ein anderweites Exemplar vor sich hatte, so sind die Folgerungen daraus höchst verwunderlich und verfehlt. Hätten wir anstatt Einer Handschrift zwei aus einem und demselben Jahre, etwa 340, und zwar größtentheils, wenn auch nicht immer übereinstimmend: wäre das ein Unglück und schlimmer als der Besitz eines einzigen derselben? Denkt der Anonymus, daß im 4. Jahrhundert noch ein einziges Exemplar in der ganzen christlichen Welt vorhanden war, ohne vielfältig corruptirt zu sein? Was hat denn dann Origenes, der größte Textkritiker des christlichen Alterthums, mit seinen Klagen über die große Corruption der Handschriften in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. gewollt? Was Hieronymus, der gelehrteste Mann seines Jahrhunderts, der im 4. Jahrh. die erschreckende Verwirrung der Evangelientexte mit den Worten charakterisirt: *accidit ut apud nos mixta sint omnia*, während er von den neustest. Handschriften überhaupt bezeugt: *tot paene exemplaria quot codices?* Stehen nicht im Origenes, im Eusebius, dem mit Besorgung der Handschriften für Byzanz durch Kaiser Constantin betrauten Bischofe, und andern Vätern jener Zeit von derselben Textesstelle sehr verschiedene Lesarten aus ihren Codices? Woher bezieht nun wol der Anonymus die in unseren ältesten Handschriften vermißte einheitliche Textoriginalitätsconformität? Etwa aus den neueren Handschriften, von denen Hunderte trefflich zusammenstimmen? Dagegen protestirt die vielbezeugte Thatsache, daß im hohen christlichen Alterthume, vorzugsweise in den ersten 3 Jahrhunderten, der biblische Buchstabe noch nicht vor allerlei frommer und unfrommer, geschickter und ungeschickter Willkür bewahrt war, während es dagegen später, als die Kirche immer mehr staatsmäßige Form gewann, geradezu unmöglich war, irgendwelche bedeutendere Entstellungen der heiligen Texte geltend zu machen. Hieraus erklärt sich die spätere Conformität der Handschriften, die doch so wenig bedeutet, daß 2 oder 3 unserer ältesten Urkunden, neben aller sonstigen Fehlerhaftigkeit und allen Spuren frühester Willkür, oft mit unbedingter Evidenz die rechte Lesart gegen die vielen Hunderte unserer neueren Handschriften aufrecht erhalten. Die häufigen Spuren singulärer Willkür sind geradezu ein charakteristisches Merkmal für das höchste Alter einer neustest.

Handschrift, und wir besitzen keine einzige vom höchsten Alterthume, sei es griechisch oder lateinisch oder syrisch, die sich nicht eben dadurch vor der Masse der anderen neueren legitimirt.

So viel im Allgemeinen zur Aufklärung in dieser wichtigen Angelegenheit der christlichen Wissenschaft. Mit den phrasenhaftesten Einfällen, die, so fromm sie gemeint sein möchten, nur von der Unwissenheit ihres Urhebers zeugen, läßt sich dagegen nichts ausrichten.

Was nun die Kritik einzelner Lesarten von Seiten des Anonymus betrifft, so wird er uns wol verstaten, daß wir sie zu allen Stellen, wie Luc.6,35. Joh.1,4. Marc.7,3. für gänzlich verfehlt halten, wobei er freilich seine große Unkenntniß des kritischen Apparats allzu augenscheinlich gemacht hat. Denn wenn er z. B. estin Joh.1,4. zu den "Fällen einseitiger Bezeugung" zählt, welche "unwillkürlich Gedanken an frühe innere Kritik" rege machen, so weiß er nicht, obschon ers aus meiner ed. VII. sehr leicht lernen konnte, daß dasselbe estin nicht nur in den ältesten Italhandschriften, in der sahidischen, in der aus dem 4. Jahrhundert datirten syrischen Handschrift, in Zeugnissen des 2. Jahrhunderts bei Hippolytus und Irenäus, ferner bei Clemens, Hilarius, Ambrosius, Augustin und in dem berühmten Cambridger Codex (D) vorliegt, sondern auch von Origenes aus Handschriften des 2. oder angehenden 3. Jahrhunderts mit der Bemerkung commentirt wird, diese Lesart möge wol die ächte, die ursprüngliche sein. Doch wir beschränken uns auf Marc.16,9ff. Darüber schreibt der Anonymus zur Beseitigung der "Skrupel" "einzelner Geistlichen", die er als "eine ganz unnöthige Besorgniß" hinstellt: "Die Haupt-Unz. Codd. A C D etc. haben diese Schlußperikope" (wird belegt mit Griesbachs comm. crit. Jena 1798); "hat sie aber B nicht, so erwächst dem durch den Hinzutritt seines Doppelgängers kein besonders erhöhtes Gewicht." Wie stehts mit dieser gelehrten Beruhigung? Außer dem Sinaiticus und Vaticanus fehlt die Stelle in armenischen und in einer arabischen Handschrift; sowie in einer der ältesten lateinischen, in zwei äthiopischen und in einer griechischen Unzialhandschrift ein ganz anderer Schluß steht. Aber wir besitzen sogar, was ein außerordentlicher Fall, viele ausdrückliche patristische Zeugnisse vom hohen Alterthume gegen die Aechtheit. Anstatt aller übrigen, worunter Ammonius (3. Jahrhundert) und Gregor von Nyssa, führen wir nur zwei an, Eusebius und Hieronymus. Der erstere schreibt in seiner Schrift ad Marinum, daß die "genauen", daß "fast alle" Handschriften mit den Worten *evfobou/nto ga.r* schließen. Und Hieronymus schreibt von "omnibus Graeciae libris paene hoc capitulum in fine non habentibus". Womit haben die sächsischen Geistlichen verdient, in so leichtsinniger Weise unter hohlen Phrasen vom Anonymus getäuscht zu werden? Hält er den Text von A C D aus purer Phantasie, bei seinem gänzlichen Mangel an paläographischem Studium, für älter oder höher als die ausdrücklichen Zeugnisse des Eusebius und Hieronymus aus ihren "genauen" und "fast allen" Handschriften? Aber die gleisnerische Beruhigung übertrifft sich selber. Der Anonymus fährt fort: "Ja es kommt depotenzirend ein Umstand hinzu", nämlich der, daß das letzte Marcusblatt und das erste des Lucas von dem Recognoscenten D – dem aber auch die ganzen Bücher Tobith und Judith, 3 1/2 Blatt vom 4. Buch der Maccab. u.s.w. angehören – geschrieben ist. Hieraus wird geschlossen, diese Blätter seien eben deshalb zur Korrektur umgeschrieben worden, um die vorhandene Stelle Marc.16,9ff wegzulassen. Nun heißt: "Somit aber ist der Sinaiticus vielmehr ein Zeuge gegen den Abbruch des Evangeliums mit *evfobou/nto ga,r*". Für diesen Einfall fehlt mir in der That die passende Bezeichnung. Es ist eine Verhöhnung des bon sens. Daß sie Jemand ernstlich niederschreiben und Männern vor Augen legen kann, findet nur in der außerordentlichen Bedeutung der Stelle und eben darin, daß das Zeugniß vom Sinai die Verurtheilung der auch aus inneren Gründen unhaltbaren Stelle als Marcustext vollzieht – in meinen Ausgaben ist sie seit dem Jahre 1840 aus dem Evangelium entfernt – seine Erklärung. Aber den Kopf vor dem Scheine des Lichts in den Sand zu stecken und wißbegierige Geistliche hinters Licht zu führen, das ist nicht Sache einer ernsten Forschung, die sich überall im Gewissen gebunden fühlt, vor der göttlichen Wahrheit das Knie zu beugen, trotz aller menschlichen Vorurtheile sammt tausendjährigem Mißbrauch.

Auf derselben Seite, wo diese Kritik über die Marcusstelle geübt wird, wird aus meinen Prolegomenen kopirt, daß der Sinaiticus offenbare Schreibfehler mit dem Vaticanus und Alexandrinus gemein hat, daraus aber selbständig vom Anonymus gefolgert, daß der Sinaiticus "eben aus Vaticanus und Alexandrinus oder doch buchstäblichen Abschriften derselben geflossen ist, da jene sich gewiß nicht in die Schreibfehler des Sinaiticus getheilt haben dürften." Mit diesem Einen Schlage hat der scharfsichtige Anonymus die ganze paläographische Theorie vom höchsten Alter der Handschrift vernichtet, d.h. er hat auch hier wieder die munteren Fischlein im Teiche verbrannt. Was macht nun aber der witzige Mann damit, daß beiläufig

tausend Lesarten des Sinaiticus, worunter äußerst merkwürdige und wichtige, durch die ältesten Väter und Uebersetzer aufs Ueberraschendste beglaubigte, weder im Vaticanus noch im Alexandrinus stehen? Hat diese ein Tausendkünstler in die "buchstäblichen Abschriften" im 5. oder 6. Jahrhundert hineingezaubert? Das nenn' ich ein Ei zum Ausbrüten für einen genialen Kopf, woran sich der Anonymus versuchen mag. Einfacheren Leuten, nur nicht ohne allen Mutterwitz, wird von selbst der Gedanke kommen, daß Schreibfehler in einer Handschrift des 2. und 3. Jahrhunderts durch die ungelehrten alexandrinischen Schönschreiber in verschiedene Exx. des 4. und 5. Jahrhunderts sich könnten fortgepflanzt haben, während sie in späterer Zeit, wo die bessernde griechische Hand nachweisbar so viele vermeintliche Sprachmängel beseitigte, verschwunden sind. Uebrigens mag der Anonymus mit seiner Schreibfehler-Posaune erst zum Thesaurus Graecae Linguae gehen und ein fleißiges Collegium abhören; denn die Form sfudra. statt sfura. steht auch bei Hesychius, und zwar commentirt; soll er sie gleich dem Sinaiticus aus dem Londoner Codex bezogen haben? Und das mhde,na avpelpi,zontej, das sich seitdem noch in zwei alten Unzialcodd. vorgefunden, haben schon die alten syrischen Uebersetzungen ausgedrückt, "ta,ca ouvka avpiqa,nwj".

Für die wißbegierigen Leser sei hier nur noch angemerkt, daß der Sinaiticus die Altersbeweise größern Theils gemeinsam mit dem Vaticanus hat – von einer anderen Parallele kann "vernünftiger Weise", wie neulich anderwärts richtig bemerkt worden, gar keine Rede sein –; außer diesem Gemeinsamen hat derselbe aber noch Wichtiges vor dem Vaticanus voraus, nicht umgekehrt. Mit dem Alter des Sinaiticus müßte daher in nothwendiger Consequenz auch dasjenige des Vaticanus fallen. Allein, für mich steht die Mitte des 4. Jahrhunderts als Abfassungszeit des Sinaiticus so fest, daß ich es einsichtsvollen Männern gegenüber für weit leichter nachweislich als anfechtbar erklären muß.

Wir eilen zur letzten Seite des Referats. Da steht als mein Endurtheil aus den Prolegomenen citirt: "dignus videtur, qui omnium principatum teneat; nullus alius est, quo tutiore fundamento textus constituendi uti possimus." Dagegen wird gesagt: "Wie kann man den gesuchten ältesten Text einem solchen Codex entnehmen." Es wird daher dem Herausgeber die "Warnung" ertheilt, "die von ihm selbst ausgesprochenen Grundsätze, worunter auch der, daß eine einzig bezeugte Lesart wenig Glaubwürdigkeit habe, bei einer neuen Auflage des N. T. zu Gunsten seines neuen Lieblings aufzugeben" u.s.w. Das gegebene Citat charakterisirt den Mann und sein Manöver. Bei mir steht nämlich wörtlich: Dignus videtur qui omnium principatum teneat. Quod etsi non ita intellegi velim ac si ubique, exceptis vitiis manifestis, textum sacrum ad normam codicis Sinaitici edi iubeam, tamen nullus est quo tutiore fundamento textus constituendi uti possimus. Ut igitur in re exercenda critica primas huic libro partes deferendas, ita pristinam ex eo textus sacri integritatem non repetendam duco nisi adhibitis simul diligenter religioseque Vaticano simillimisque summae aetatis testibus reliquis." Es sind also in dem Referate die wichtigsten Zwischen- und Folgesätze perfider Weise entfernt worden, um meinem Urtheile einen wesentlich anderen Anstrich zu geben, ohne welchen die hochfahrigte Rede gar nicht Platz greifen konnte. Das erste Erforderniß eines Autors, zumal wenn er vor Geistlichen spricht, ist die Wahrhaftigkeit, die Ehrlichkeit: dies ist unser Rath, unsere Warnung an den Anonymus. Dann ist wenigstens glaublich, daß es ihm ein Ernst um "sittliche Achtung" sei. Was aber die Bedeutung des Sinaiticus für die christliche Literatur und Kirche anlangt, das mag jeder, der nicht das Geringste davon versteht, wie der Anonymus, still dahin gestellt sein lassen, in ruhigem Vertrauen auf den Herrn, der nun einmal Seine Gaben ungleich vertheilt und Sich Seine Werkzeuge selber auserwählt. Wenn Er sie da erwählt, wo die lauterste Hingabe an die höchsten Interessen der christlichen Wissenschaft und Kirche mit einem aufopferungsvollen Leben thatsächlich bezeugt vorliegt, nicht unter kurzsichtigen Schwächlingen oder dünkelfhaften Frömmeln, so ist das des Herrn eigenste Sache und eignet sich schwerlich zur Kritik, zur Verunglimpfung. Wir unsererseits haben zu jeder Zeit den Parteischutz vermeintlich orthodoxer Kameradschaft verschmäht; aber wir halten uns in tiefster Seele an "jenes Siegel vom festen Grund Gottes: der Herr kennet die Seinen", und rufen jedem zu, den es gelüsten sollte gleich dem Anonymus: "Es trete ab von Ungerechtigkeit, wer Christi Namen nennet."

Später ereifert sich der Anonymus über die "touristisch und antiquarisch literarischen Arbeiten" des Verfassers und über die "dem großen Publikum" davon gebotenen Darlegungen. Auf diese Provokation hin muß ich schon wagen, einen kurzen, wenn auch unvollständigen Index zu den Fahrten und Arbeiten des Touristen und Antiquarius zu geben; geht es mich doch nicht allein an, daß seine 23jährige Wirksamkeit mit zwei kurzen Worten verspottet wird. Vom Herbste 1840 bis Ende December 1844 bereiste er Frankreich, England, Holland, die Schweiz, Ober-, Mittel- und Unteritalien, Aegypten mit den

Makariusklöstern der libyschen Wüste und dem Sinai, das heilige Land, Patmos, die Prinzeninseln, Constantinopel, Griechenland, Oesterreich und Baiern. Später wieder Frankreich und England in den Jahren 1849 und 1855, die deutschen und Schweizer Bibliotheken wieder im Jahre 1856, den Orient wieder 1853 und 1859. Diese Reisen, die einen Zeitraum von 7 Jahren ausfüllen, fanden sämmtlich – mit Ausschluß der letzten – unter der Protektion der vaterländischen Regierung statt, sowie dieselbe auch etwa den dritten Theil der nicht geringen Kosten trug. Zu Grunde lag ihnen vornehmlich eine dreifache Tendenz: Es sollte den sämmtlichen ältesten griechischen Handschriften des Neuen und Alten Testaments auf den europäischen Bibliotheken sowie in den Klöstern des Orients nachgeforscht und durch die diplomatisch treue Bearbeitung und Herausgabe dieser für alle Zeiten und alle Confessionen so wichtigen Urkunden der gelehrten christlichen Welt ein bleibender Dienst geleistet werden, auf Grund aber solcher noch nie geübter Quellenstudien der heilige Schrifttext des Neuen Testaments sowie der von den Aposteln benutzte griechische des Alten zur möglichsten Sicherheit und Reinheit gebracht werden. Sodann sollte das noch so vernachlässigte Gebiet der christlichen Apokryphen, die mit der Geschichte des heiligen Textes in engem Zusammenhange stehen und reiches Licht über Dogmengeschichte, kirchliche Gebräuche, christliche Kunst verbreiten, durch die ausgedehntesten Quellenforschungen aufgehell und bereichert werden. Zuletzt galt es die Vorbereitungen zu einer neuen griechischen Paläographie, basirt auf Autopsie aller ältesten und wichtigsten Handschriften. Die zunächst erreichten Resultate aller der angedeuteten Reisen liegen vor in der Entdeckung und Sammlung von einigen hundert griechischen, syrischen, koptischen, arabischen, äthiopischen, armenischen, georgischen, türkischen, hebräischen, theils talmudischen, theils karaitischen, samaritanischen, hieroglyphischen, hieratischen, slavonischen Handschriften, worunter, um nur wenig hervorzuhoben, einige dreißig der merkwürdigsten Palimpsesten und einige zwanzig tausendjährige griechische Unzialhandschriften, der älteste bekannte arabische Codex und der zweitälteste datirte georgische sich befinden. Sie haben auf den Bibliotheken zu Leipzig, Dresden, London, Oxford, Petersburg ihre Stelle gefunden und zählen guten Theils zu den seltensten, ältesten und für mehrere Fächer wichtigsten Handschriften der europäischen Bibliotheken. Fürs Neue Testament wurden außer dem Sinaiticus 14 griechische Texturkunden von tausendjährigem Alter, desgleichen fürs griechische Alte Testament 7 entdeckt und zuerst benutzt. Der größte Theil aller übrigen in ganz Europa zerstreuten wichtigsten Texturkunden, griechisch und lateinisch, wurde von Neuem oder auch zum ersten Male und gründlich durchforscht. Für das Gebiet der neutest. Apokryphen und alttest. Pseudepigraphen wurden gegen zwanzig noch inedirte Schriftstücke theils entdeckt, theils zum ersten Male bearbeitet, außerdem über 60 allerwärts zerstreute Dokumente zur Förderung derselben wichtigen Literatur aufgesucht und benutzt. Vom griechischen Neuen Testamente in selbständiger Textbearbeitung gingen denn nun bereits auch aus, als 7 verschiedene Editionen, über 20.000 Exemplare, von dem Text der LXX 3 Auflagen mit 4000 Exemplaren. Christliche Urkundenwerke, griechisch und lateinisch, liegen außer den Sinaitischen Publikationen in 11 größeren Bänden vor. Ferner erschien, nach einer in Holland gekrönten Preisschrift über den Ursprung und die Wichtigkeit der apokryphischen Evangelien, ein Band mit den apokryphischen Evangelien und ein anderer mit den apokryphischen Apostelgeschichten, während derjenige mit den sämmtlich noch inedirten apokryphischen Apokalypsen nebst vielen anderen die heimathliche Thätigkeit eines Decenniums beanspruchenden dokumentlichen ineditis, um Anderes zu übergehen, zum Drucke vorbereitet vorliegt. Wenn eine solche touristisch-antiquarische Thätigkeit bisweilen vor das große Publikum, das gelehrte und gebildete, getreten, so geschah dies im Zusammenhang mit ihrer weitgreifenden, an kein Partiestreben oder Parteiinteresse anknüpfenden Tendenz, wofür die Theilnahme der weitesten Kreise nicht gleichgiltig war, und ist wol zu entschuldigen. Aber daß ich mich auch rühmte? Nun bei allem, was mir gelungen in der Fremde wie in der Heimath, beim unermüdlichen, entbehrungsvollen Wandern durch Länder und Völker, Wüsten und Meere, unter den mannigfaltigsten Erfahrungen und Gefahren, unter Arbeiten bei Tag und Nacht, war ich freilich von ganzer Seele glücklich, mich des Herrn rühmen zu können, des Herrn, der in dem Schwachen mächtig gewesen. Und dieses Rühmen, trotz Neider, Spötter und Verleumder, soll mir denn auch bleiben mein Lebelang, bis an des Lebens letzten Athemzug. "O daß ich tausend Zungen hätte und einen tausendfachen Mund: so stimmt' ich damit in die Wette vom allertiefsten Herzensgrund ein Loblied nach dem andern an, von dem, was Gott an mir gethan."

Mögen neben dem Touristen andere den guten Ruf daheim in aller Stille aufrecht erhalten und ihr Werk Gott anheimstellen, der ins Verborgene sieht.

Mit dieser ehrenwerthen Sinnesart des Anonymus harmonirt freilich sehr wenig die Schlußpartie seines Referats, wo es ihn in seiner Entrüstung "schwindelt" bei der "Zusammenstellung der opera des hohen Apostels" Paulus mit des Verfassers "typographischen operibus" und "apostolischer mit archivarischer avfrosu,nh". (Alles wörtlich und mit den " " bei operibus entnommen.) Die dabei aus meinen Prolegomenen angezogene Stelle lautet im vollen Zusammenhange, wobei wir der als Manuskript gedruckten deutschen Uebersetzung der Prolegomena folgen, deren lateinischen Text jeder im Nov. Test. Sin. selbst nachlesen kann:

"Trotz alledem hat die Gnade des Herrn die Erfüllung meines sehnlichsten Wunsches gewährt, und schon jetzt tritt jene ehrwürdige Greisengestalt, auf deren Haupte tausend fünfhundert Jahre lasten, in schöner Verjüngung und mit dem Kranze des Siegers geschmückt, fröhlich in die Welt. Sie erstand aus langer Grabesnacht, um den Geschlechtern dieser Zeit, so viel ihrer nach den Worten des ewigen Heils verlangen, als ein treuer, als ein Urzeuge von diesen Worten, wie sie aus der Hand der Apostel gegangen, nahezutreten. Unter den Befehl des erhabenen gnädigen Monarchen gestellt und ausgerüstet mit allen Fonds, wie eine kaiserliche Hand sie bietet, hab' ich selbst kein Opfer gescheut, keine Hingabe gespart, um nach dem Maße der vergönnten Zeit ein würdiges Denkmal gewissenhafter treuer Forschung, geschmückt auch von der Hand der Kunst, zu errichten, der Mit- und Nachwelt zum Zeugnisse. Nur dann konnt' ich mir selber genughun, wenn jener seltene Bibelschatz, den so sichtlich der Finger des Herrn in meine Hände gelegt, aufs Genaueste, aufs Beste in Schrift und Druck gefaßt, wieder aus meinen Händen ginge."

"Bei der Niederschrift dieser Zeilen muß ich unwillkürlich jener Worte des Apostels im 2. Briefe an die Korinther gedenken, wo er sich der Thorheit anschuldigt, weil er zum Lobredner seiner eigenen Wirksamkeit geworden. Solch Lob und solche Thorheit läßt sich auch in den voranstehenden Worten finden, obgleich sie mit dem Bewußtsein niedergeschrieben wurden, daß alle Ehre Dem allein gebührt, der da alles in allem wirkt. Ebendeshalb drück' ich doch auch den Wunsch noch aus: Möchte des Werkes Ausführung hinter gerechten Erwartungen nicht zurückgeblieben sein. Wol lernt' ich längst darauf verzichten, den Ansprüchen undankbarer Neider gerecht zu werden, aber die Anerkennung redlicher kundiger Männer galt mir immer viel. Und da sichs gefügt, daß genau vor 25 Jahren meine Erstlingsschrift infolge des Urtheils ehrwürdiger Lehrer als königliche Preisschrift erschien, so schätz' ich es nicht nur als ein besonderes Glück, daß ich das Jubeljahr mit einem solchen Werke bezeichnen durfte, sondern ich sah es auch darauf ab, daß das neue Werk in den Augen wohlberufener und gerechter Preisrichter zu einer neuen Preisschrift würde. Noch viel höher freilich stand mir ein anderes Ziel, dasjenige, daß meine Arbeiten bei all ihrer Unvollkommenheit vor den Augen Dessen, in dessen Dienst sie alle stehen, nicht verworfen werden möchten."

Liegt nun in dem obigen Spott-Referate des Anonymus nicht eine verleumderische Mißhandlung meiner Worte vor? Und diese Verleumdung, würdig, einen gewissenlosen Schmähartikel zu schließen, wagt er, ehrwürdigen Männern, wie die sächsischen Geistlichen sind, mit frömmelnder Entrüstung unter einem Hinweise auf die Maalzeichen des Herrn vorzulegen? Wir unsererseits haben ihm, dem namenlosen bibelspruchvertrauten "Zeugniß"-Geber "aus Sachsen" nur Einen Spruch zur ernsten Beherzigung als Abschiedsgruß zu geben, den Spruch der Apokalypse 3,17 und 18, den auch der Sinaiticus ganz unverändert darbietet: "Du sprichst: Ich bin reich und habe gar satt und bedarf nichts, und weißest nicht, daß du bist elend und jämmerlich, arm, blind und bloß. Ich rathe dir, daß du Gold von mir kaufest, das mit Feuer durchläutert ist, auf daß du reich werdest, und weiße Kleider, auf daß du dich anthuest und nicht offenbaret werde die Schande deiner Blöße, und salbe deine Augen mit Augensalbe, daß du sehen mögest."

Leipzig am 28. August, dem Tage des hl. Augustinus, 1863.

Constantin Tischendorf